

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/cb189f52-3029-3fe5-9d6e-5a95c16d0951>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Regel 100-500
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 3 - 3 Zeitpunkt der Anwendung

Die Inhalte dieser BG-Regel sind wie folgt anzuwenden:

1. Kapitel 2.1 bis 2.23 ab Januar 2004,
2. Kapitel 2.24 bis 2.38 ab Oktober 2004<sup>2</sup> bzw. Januar 2005,
3. Kapitel 2.39 ab April 2006,

soweit nicht Inhalte dieser BG-Regel nach geltenden Rechtsnormen oder als allgemein anerkannte Regeln der Technik bereits zu beachten sind.

---

#### Fußnoten

<sup>2</sup> Einzelne Berufsgenossenschaften haben bereits zu diesem Zeitpunkt die für sie zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften außer Kraft gesetzt.

